



# KOMMUNALE BEDARFSPLANUNG

## KINDERTAGESBETREUUNG

- Fortschreibung 2025 -

# Inhalt

I. Örtliche Bedarfsplanung.....	2
II. Bestandsaufnahme .....	3
III. Bedarfsermittlung .....	5
IV. Betreuung von Inklusionskindern .....	6
V. Personalsituation .....	7
VI. Betreuung von Schulkindern.....	7
VII. Ausblick – Bedarfsdeckung / Weiterentwicklung.....	9

## **I. Örtliche Bedarfsplanung**

Die Städte und Kommunen in Baden-Württemberg sind nach § 3 Kindertagesbetreuungs-gesetz (KiTAG) zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots im Bereich der Kindertagesbe-treuung verpflichtet. Die Vorgaben des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) sehen vor, dass die Städte und Kommunen den Bedarf an Kinderta-gesbetreuungsangeboten für Kinder zwischen 1 und 14 Jahren feststellen und jährlich fort-schreiben. Die Fortschreibung ist dem Jugendamt als Träger der örtlichen Jugendhilfe zur Kenntnis zu geben.

Durch die Fortschreibung der Bedarfsplanung soll auch die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe gewährleistet werden.

Das Angebot an Betreuungseinrichtungen und –plätzen der Gemeinde Pfaffenhofen wird jährlich überprüft und der erforderliche Ausbau sowie die Weiterentwicklung der Einrichtun-gen daran orientiert.

Grundlage für die Bedarfsberechnung ist zunächst der Bestand an Betreuungsplätzen. Stich-tag für die Bestandserhebung der vorhandenen Plätze ist der 31.03.2025.

Auf Basis der Geburtenzahlen bzw. der Jahrgänge wird der Bedarf an Betreuungsplätzen für den Planungszeitraum ermittelt. Die Zahlen stellen lediglich Anhaltspunkte dar, da weder künftige Zu- noch Wegzüge prognostiziert werden können. Auch die Nachfrage nach einzel-nen Betreuungseinrichtungen oder Betreuungsformen ist nicht planbar.

Die Bedarfsplanung ist unter Beteiligung von Fachkräften der örtlichen Einrichtungen jährlich festzustellen und fortzuschreiben.

Nachfolgend wird auf die Betreuungsangebote und die Betreuungssituation eingegangen.

## **II. Bestandsaufnahme**

In der Gemeinde Pfaffenhofen gibt es derzeit 2 Kindertagesstätten, eine Großtagespflege sowie eine Schulbetreuung in Form der verlässlichen Grundschule.

### **Kindertagesstätte Haus der Strombergzwerge, Pfaffenhofen**

Entsprechend der Betriebserlaubnis sind zwei altersgemischte Gruppen ab 2 Jahren mit insgesamt 44 Plätzen, eine halbe Gruppe ab 3 Jahre mit 12 Plätzen, eine Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen sowie eine Krippengruppe mit 10 Plätzen genehmigt.

Betreuungszeiten: Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr an

Mittagessen: Das Essen für die Kita wird von Caterer Meyer Menü geliefert. Die Anzahl der Essen liegt in der Regel zwischen 20 und 30 Essen.

Sprachförderung: Die Sprachförderung wird aktuell von Frau Weeber im Rahmen des Sprachförderprogramms Kolibri durchgeführt.

### **Kindertagesstätte Schneckenvilla, Weiler**

In Weiler ist eine Kindergartengruppe mit 12 Plätzen und eine altersgemischte Gruppe ab 2-Jahren mit 22 Plätzen genehmigt. Tatsächlich betreut werden nur Kinder ab 3 Jahre.

Betreuungszeiten: Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr an.

Mittagessen: Es kann aufgrund der Räumlichkeiten kein warmes Mittagessen angeboten werden.

Sprachförderung: Frau Sabine Weeber führt im Rahmen des Sprachförderprogramms Kolibri die Sprachförderung durch.

### **Großtagespflege Schatzinsel, Pfaffenhofen**

In der Großtagespflege können maximal 12 Kinder mit Platz-Sharing im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut werden.

Betreuungszeiten: Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr an.

Mittagessen: Es wird einmal in der Woche gemeinsam gekocht.

Kindertageseinrichtungen mit vorhandenen Betreuungsplätzen und **belegten Betreuungsplätzen** in Pfaffenhofen, Stand 31.03.2025

Einrichtung	U3		Ü3		Vorliegende An- meldungen bis Ende Kiga-Jahr	Freie Plätze am Ende Kiga-Jahr	Anmeldungen für das folgende Kiga-Jahr
	Krippe	Plätze in Altersgem. Gruppen	VÖ-Gruppe	GT-Gruppe (inkl. VÖ)			
Haus der Strom- bergzwerge	1 Gruppe 10 Plätze* <b>10 Plätze</b>		2 ½ Gruppe 56 Plätze <b>55 Plätze</b>	1 Gruppe 20 Plätze <b>20 Plätze</b>	Ü3: 6 U3: 3	Ü3: 3 U3: 2	Ü3: 9 U3: 7
Schneckenvilla			1 ½ Gruppe 34 Plätze <b>26 Plätze</b>		Ü3: 4 U3: -	Ü3: 4 U3: -	Ü3: 4 U3: -
Schatzinsel	9 Plätze* <b>7 Plätze</b>				U3: 2	U3: 4	U3: 2
<b>GESAMT</b>	<b>19 Plätze</b> <b>17 Plätze</b>		<b>90 Plätze</b> <b>81 Plätze</b>	<b>20 Plätze</b> <b>20 Plätze</b>	Ü3: 10 U3: 5	Ü3: 7 U3: 6	Ü3: 13 U3: 9

\* mit Platz-Sharing 12 Plätze

In den altersgemischten Gruppen können Kinder ab 2 Jahren betreut werden. Diese nehmen dann zwei Plätze in Anspruch. Die Anzahl der Plätze für Kinder Ü3 reduziert sich dadurch. Es ist zu beachten, dass es sich bei den oben aufgeführten Zahlen um Kinder handelt, welche zum 31.03.2025 in der Einrichtung sind.

Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit aufgenommen werden, sondern entsprechend dem Wunsch der Eltern, füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Dieser Aspekt wurde berücksichtigt und die weitere Spalte „vorliegende Anmeldungen“ mit aufgenommen. Diese Kinder sind bereits angemeldet und werden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen.

### III. Bedarfsermittlung

#### Jährliche Jahrgangszahlen:

01.07.2018 – 30.06.2019	31 Kinder
01.07.2019 – 30.06.2020	28 Kinder
01.07.2020 – 30.06.2021	35 Kinder
01.07.2021 – 30.06.2022	21 Kinder
01.07.2022 – 30.06.2023	25 Kinder
01.07.2023 – 30.06.2024	27 Kinder
01.07.2024 – 31.03.2025	18 Kinder

Wie in den Vorjahren strebt die Gemeinde Pfaffenhofen an, 35 % der Kinder unter drei Jahren (U3) und 100% der Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (Ü3) mit Kita-Plätzen zu versorgen. Nachfolgend wird die aktuelle Versorgungslage für U3- und Ü3-Kinder dargestellt.

Für die Bedarfsermittlung wird ein Kindergartenjahr jeweils vom 01. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres betrachtet, orientiert am Einschulungstichtag.

#### **Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder unter drei Jahren (U3)**

<b>Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren (U3)</b>					
<b>Kiga-Jahr</b>	<b>Jahrgang Kinder</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Bedarf 35 Prozent*</b>	<b>Platzangebot</b>	<b>Fehlbedarf/Überhang</b>
<b>2023/2024</b>	20/21 21/22 22/23	81	28	19	-9
<b>2024/2025</b>	21/22 22/23 23/24	73	25	19	-6
<b>2025/2026</b>	22/23 23/24 24/25**	70	25	19	-6
<b>2026/2027</b>	23/24 24/25** 25/26	45	16	19	+3

\* Rundungsabweichungen sind möglich

\*\* Jahrgang 24/25 mit Stand 31.03.2025

Bei der Tabelle ist zu beachten, dass der jeweils ältere Jahrgang im Laufe des Jahres drei Jahre alt wird und somit in den Kindergarten wechselt. Dieser Jahrgang ist daher bereits in der Tabelle „Versorgungssituation für Ü3-Kinder“ berücksichtigt. Durch diese Berücksichtigung ergibt sich rechnerisch ein Fehlbedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige.

Wie oben bereits erwähnt, wechseln jedoch im Jahresverlauf einige Kinder in den Kindergarten, wodurch Plätze für nachrückende Kinder frei werden. Außerdem werden zahlreiche Kinder bis zum Kindergartenalter durch ihre Eltern oder durch Tagespflegepersonen betreut. Hinzu kommt, dass viele Familien nur einzelne Wochentage buchen, was durch Platzsharing die Betreuung zusätzlicher Kinder ermöglicht.

Trotz der genannten Entlastungsfaktoren werden wenige Kinder auf Wartelisten gesetzt, was bei den Erziehungsberechtigten Unmut hervorrufen kann. Angesichts dieser Situation wurden einheitliche Vergabekriterien festgelegt, um die Platzvergabe besser steuern und transparenter gestalten zu können.

## Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

Gesamtgemeindliche Versorgungssituation für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)					
Kiga-Jahr	Jahrgang Kinder	Anzahl der Kinder	Bedarf 100 Prozent	Platzangebot	Fehlbedarf/Überhang
2024/2025	18/19	115	115	110	-5
	19/20				
	20/21				
	21/22				
2025/2026	19/20	109	109	110	+1
	20/21				
	21/22				
	22/23				
2026/2027	20/21	108	108	110	+2
	21/22				
	22/23				
	23/24				
2027/2028	21/22	91	91	110	+19
	22/23				
	23/24				
	24/25*				

\* Jahrgang 24/25 mit Stand 31.03.2025

Die Gemeinde kann derzeit mit den bestehenden Kapazitäten arbeiten. Es ist jedoch ein kleiner Überhang oder Fehlbedarf erkennbar. Zudem ist absehbar, dass nur noch wenige freie Plätze für zukünftige Zuzüge zur Verfügung stehen.

Um auf diese Situation vorausschauend zu reagieren und eine gerechte sowie nachvollziehbare Vergabe sicherzustellen, werden die verfügbaren Plätze nach einheitlichen Vergabekriterien vergeben. Dadurch kann die Platzvergabe gezielter gesteuert und transparenter gestaltet werden.

### IV. Betreuung von Inklusionskindern

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) sowie dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen sollen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam in Gruppen gefördert werden. Für die Fachkräfte stellt dieser Auftrag eine besondere Herausforderung dar: Sie müssen individuelle Bedürfnisse im Gruppenalltag berücksichtigen, Barrieren abbauen und alle Kinder gleichermaßen fördern.

In den Kindertageseinrichtungen in Pfaffenhofen werden derzeit zwei Kinder mit besonderen Bedarfen betreut. Für jedes dieser Kinder werden zwei Plätze berechnet. Die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf nimmt kontinuierlich zu. Eine Berücksichtigung ist jedoch nur möglich, wenn bereits eine diagnostische Feststellung erfolgt ist. Der besondere Bedarf zeigt sich häufig schon während der Betreuung im U3-Bereich. Die Antragstellung und diagnostische Abklärung nehmen jedoch so viel Zeit in Anspruch, dass das Kind bei Bewilligung oft bereits in die Ü3-Gruppe gewechselt ist. Aktuell stehen mehrere diagnostische Feststellungen noch aus.

## **V. Personalsituation**

Die personelle Situation im pädagogischen Bereich ist schon seit Jahren angespannt. Gut ausgebildete Fachkräfte und eine ausreichende Personalausstattung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Gemeinde Pfaffenhofen unternimmt daher große Anstrengungen die bereits in den Einrichtungen tätigen Personen zu halten und neue Kräfte zu gewinnen. Auch in der Ausbildung wird investiert und diese werden bei der Gemeinde Pfaffenhofen, sofern möglich und gewünscht, dann auch übernommen.

Haus der Strombergzwerge:

Das Personal im Haus der Strombergzwerge ist insgesamt gut aufgestellt. Herausfordernd ist jedoch, dass mehr Teilzeit- als Vollzeitkräfte in der Einrichtung beschäftigt sind, sodass der Dienstplan um die Teilzeitkräfte herum gestaltet werden muss. Dies führt insbesondere für die Vollzeitkräfte zu einer Belastung, vor allem bei Personalausfällen. Zudem bestehen Schwierigkeiten bei der Abdeckung der Randzeiten.

Schneckenvilla:

Zum jetzigen Stand ist die Schneckenvilla personell gut aufgestellt.

Schatzinsel:

Für die Großtagespflege gibt es keine konkreten Vorgaben zur personellen Besetzung. Man orientiert sich jedoch am Personalschlüssel einer Kinderkrippe. Das Team in der Schatzinsel besteht derzeit aus einer Erzieherin mit Leitungsfunktion und einer Tagespflegeperson. Da die Tagespflegeperson in naher Zukunft in den Ruhestand tritt, ist die Gemeinde bemüht, die freiwerdende Stelle frühzeitig nachzubesetzen.

## **VI. Betreuung von Schulkindern**

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) entsteht ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter.

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch bestehen:

- Jedes Kind hat von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung.
- Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1.
- Er umfasst acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche.
- Es gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

An der Grundschule der Gemeinde Pfaffenhofen wird von Montag bis Freitag eine Betreuung vor und nach dem Unterricht angeboten. In Kombination mit dem Unterricht ergibt sich ein durchgängiges Betreuungsangebot von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Betreuungszeiten außerhalb des Unterrichts können flexibel gebucht werden. Auch in den Schulferien steht eine Betreuung im gleichen Zeitrahmen zur Verfügung. Das Mittagessen – sofern von den Eltern bestellt – wird in der Schulmensa als warme Mahlzeit angeboten. Dieser Betreuungsumfang erfüllt bereit die zeitliche Verpflichtung nach dem GaFöG.

In der Schulbetreuung stehen derzeit 45 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon sind aktuell 43 Plätze mit Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen belegt. Wie bereits erwähnt, soll der Anspruch auf Ganztagsbetreuung schrittweise ausgebaut werden. Dadurch steigt die Zahl der zu betreuenden Kinder von Schuljahr zu Schuljahr – entsprechend der stufenweisen Einführung in den einzelnen Klassenstufen – kontinuierlich an. Für das Schuljahr 2026/2027 kann der Rechtsanspruch – ausgehend von den derzeitigen Kinderzahlen – noch vollständig erfüllt werden. Bereits ab dem darauffolgenden Schuljahr ist jedoch absehbar, dass der Bedarf in einzelnen Klassenstufen nicht mehr zu 100 Prozent gedeckt werden kann.

Der Bedarf an Schulbetreuung lag in den vergangenen vier Schuljahren konstant bei rund 40 % der Schüler. Selbst als die Zahl der Betreuungsplätze im Schuljahr 2023/2024 von 36 auf 45 erhöht wurde, blieb der Anteil der tatsächlich genutzten Plätze im Verhältnis zur gestiegenen Schülerzahl nahezu gleich. Dies spricht dafür, dass der tatsächliche Bedarf nicht allein von der Anzahl verfügbarer Plätze, sondern vielmehr von der Nachfrage innerhalb der Elternschaft beeinflusst wird.

Auch unter Berücksichtigung des künftigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 gehen wir davon aus, dass der tatsächliche Bedarf zunächst weiterhin bei etwa 40 % liegen wird. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Kinder nicht alle zur gleichen Zeit anwesend sind. Durch effektives Platz-Sharing können somit mehr Kinder betreut werden, als offiziell verfügbare Plätze vorhanden sind.

<b>Prognose der Schülerzahlen und Betreuungsplatzbedarfe für das Schuljahr 2026/2027 bis 2030/2031</b>					
<b>Schuljahr</b>	<b>Schülerzahlen</b>	<b>Bedarf 40 Prozent*</b>	<b>Kinderzahl nach Rechtsanspruch</b>	<b>Platzangebot</b>	<b>Fehlbedarf/Überhang</b>
<b>2026/2027</b>	127	51	28	45	-6
<b>2027/2028</b>	124	50	63	45	-5
<b>2028/2029</b>	125	50	84	45	-5
<b>2029/2030</b>	109	44	109	45	+1
<b>2030/2031</b>	108	43	108	45	+2

\* Rundungsabweichungen sind möglich

Nach unserer vorläufigen Einschätzung müssen derzeit keine weiteren Betreuungsplätze geschaffen werden. Der Bedarf ist jedoch regelmäßig zu prüfen.

Ergänzend zur regulären Schulbetreuung wird im Rahmen der verlässlichen Grundschule auch eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Aktuell nehmen 14 Schulkinder aller Klassenstufen dieses Angebot wahr, das zwei bis drei Mal die Woche stattfindet.

Grundsätzlich kann der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch durch ein entsprechendes Angebot an einer anderen Grundschule oder Einrichtung erfüllt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem jeweiligen Träger. Wichtig ist dabei, dass das alternative Angebot für die Kinder zumutbar erreichbar ist.

#### Personal:

Das Land Baden-Württemberg stellt keine besonderen Anforderungen an das in der Schulbetreuung eingesetzte Personal. Anders als häufig angenommen, muss die Schulbetreuung nicht zwingend durch pädagogische Fachkräfte erfolgen. Es wird jedoch empfohlen, das Betreuungspersonal angemessen zu schulen bzw. zu qualifizieren. Aktuell erarbeitet die Volkshochschule ein Angebot zur Grundqualifizierung, das jedoch keine pädagogische Ausbildung ersetzt. Die Kommunen können je nach örtlichem Bedarf selbst über Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungsmaßnahmen entscheiden. Derzeit sind in der Schulbetreuung drei Betreuungskräfte beschäftigt, von denen eine bereits eine pädagogische Fachkraft ist. Das bedeutet, dass nur noch zwei Betreuungskräfte qualifiziert werden müssen – dies soll schrittweise erfolgen.

Da nicht alle 43 angemeldeten Schülerinnen und Schüler gleichzeitig betreut werden – die Betreuung kann tageweise gebucht werden – ist das vorhandene Personal derzeit ausreichend. Vorschriften zum Personalbedarf bestehen nicht. Ob das bestehende Personal ausreicht, um den gesetzlichen Rechtsanspruch künftig zu erfüllen, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass spätestens ab dem Schuljahr 2029/2030 eine zusätzliche Betreuungskraft erforderlich sein wird.

## VII. Ausblick – Bedarfsdeckung / Weiterentwicklung

Mit der Kindertagesstätte „Haus der Strombergzwerge“ und der Großtagespflege „Schatzinsel“ deckt die Gemeinde Pfaffenhofen den Betreuungsbedarf im U3-Bereich ab. In der Großtagespflege sind aktuell nicht alle Plätze belegt, da aufgrund eines Wechsels in der Einrichtungsleitung vorübergehend ein Aufnahmestopp bestand. Derzeit werden schrittweise wieder Kinder aufgenommen.

In der Kindertagesstätte „Haus der Strombergzwerge“ bestehen für den Krippenbereich teilweise Wartelisten, da der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden kann. Kinder können daher nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden. Um die Platzvergabe möglichst gerecht und nachvollziehbar zu gestalten, erfolgt diese nach einheitlichen Vergabekriterien.

Im Ü3-Bereich hingegen kann das angestrebte Ziel mit einem minimalen, schwankenden Fehlbedarf grundsätzlich erreicht werden. Positiv wirkt sich zudem aus, dass die Kinderzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich sinken werden, sodass mittelfristig mehr Kinder einen Betreuungsplatz erhalten können.

Eltern von Kindern, die derzeit auf der Warteliste einer Einrichtung stehen, wird angeboten, ihr Kind bei freien Plätzen in einer anderen Einrichtung aufzunehmen.

Kinder, die den Kindergarten verlassen, wechseln in die Grundschule. Auch hier ist die Schülerzahl Schwankungen unterworfen. Im kommenden Schuljahr wird die Grundschule siebenzünftig sein, wodurch ein zusätzliches Klassenzimmer hergerichtet werden muss.

Der Anstieg der Schülerzahl wirkt sich auch auf die Schulkindbetreuung aus: Die Nachfrage nach einem Platz in der verlässlichen Grundschule ist daher regelmäßig zu überprüfen, um rechtzeitig notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. In diesem Zusammenhang sind auch die Elternbeiträge zu überprüfen. Die derzeitigen Beiträge liegen im Vergleich zu den Nachbarkommunen auf einem niedrigen Niveau. Eine angemessene Erhöhung der Beiträge könnte nicht nur zur Kostendeckung beitragen, sondern auch dazu dienen, die Nachfrage gezielter zu steuern.